

Ratsnachrichten

vom 16. Januar 2013

Beglaubigungen

Mit dem neuen Beglaubigungsrecht wird dem jeweiligen Gemeindegemeinschafter einer Gemeinde zugeordnet, dass er alleine von Amtes wegen für Beglaubigungen von Kopien oder von Unterschriften berechtigt. Bis anhin durften auch die Stellvertreter von Gemeindegemeinschaftern beglaubigen. Das neue Recht ab 1. Januar 2013 sieht nun aber vor, dass der Gemeinderat weitere Beglaubigungspersonen bestimmen kann. Der Gemeinderat hat von dieser Bestimmungen Gebrauch gemacht und Frau Denise Jakob, Gemeindegemeinschafter-Stellvertreterin, sowie Frau Béatrice Thomann, Einwohnerkontrollführerin, die Beglaubigungsbefugnis erteilt. Dies gewährleistet, dass mindestens immer eine Person auf der Verwaltung anwesend ist, die Beglaubigungen vornehmen darf. Es gelten nach wie vor die im Mai 2011 festgelegten Gebühren:

Beglaubigung für Kopien	Auswärtige Fr. 10.–, Einwohner gratis
Beglaubigung für Unterschriften	Auswärtige Fr. 20.–, Einwohner gratis

Beglaubigungen für kommerzielle Büros sind in jedem Fall kostenpflichtig und unterliegen einem speziellen Tarif.

Neuer Eisenbahntunnel durch Heitersberg geplant ("unter" Oberrohrdorf durch) – öffentliche Auflage

Auf Anweisung der Bundesämter für Verkehr und für Raumentwicklung legt der Kanton Aargau die Anpassungen und Ergänzungen 2012 an den Objektblättern des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, vom 17. Dezember 2012 bis 15. Februar 2013 zur Mitwirkung gemäss Art. 19 Abs. 2 RPV öffentlich auf. Die entsprechende Publikation ist im Amtsblatt vom 14. Dezember 2012 erfolgt. Davon sind verschiedene Gemeinden am Heitersberg, u.a. auch die Gemeinde Oberrohrdorf, betroffen.

Der Bund sieht u.a. vor, von Mellingen Heitersberg ins Limmattal einen neuen, je nach Variante zwischen 10 bis 15 Kilometer langen Tunnel (sogenannter Honerettunnel) zu erstellen. Der geplante Tunnel unterquert u.a. die Gemeinden Niederrohrdorf und Oberrohrdorf.

Die Bevölkerung sowie alle Körperschaften des öffentlichen und des privaten Rechts können innerhalb der Auflagefrist zu den Anpassungen und Ergänzungen 2012 des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Planung, 3003 Bern, schriftlich Stellung nehmen.

Die Unterlagen können auf der Gemeindekanzlei Oberrohrdorf eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen auf der Website des Bundesamts für Verkehr (www.bav.admin.ch/aktuell/vernehmlassung/04086/index.html?lang=de) zum Herunterladen bereit (ab Seite 36 unter der Datei "Anpassungen und Ergänzungen 2012 Objektblätter").

Strafbefehle wegen Bauens ohne Baubewilligung erteilt

In letzter Zeit musste der Gemeinderat wieder vermehrt Strafbefehle gegen Bauherrschaften aussprechen, welche ohne Baubewilligung gebaut haben. Dies gilt auch für kleinere, scheinbar einfache Bauvorhaben. So ist beispielsweise auch der Einbau einer Dachlukarne, einer Aussenwärmepumpe oder eines Gartenhäuschens (sofern grösser als 5 m²) bewilligungspflichtig. Auch dürfen Strassen und Wege, ohne im Besitz einer gemeinderätlichen Bewilligung zu sein, unter keinen Umständen belegt oder versperrt werden.

Es wird deshalb empfohlen, bereits bei der Planung eines Bauprojekts bei der Bauverwaltung Oberrohrdorf die Bewilligungspflicht abzuklären.

Richtplankapitel "Windkraftanlagen" – Gemeinderat lehnt Standorte am Heitersberg ab

Im Frühjahr 2012 ist eine Behördenvernehmlassung zur Ergänzung des kantonalen Richtplankapitels "Windkraftanlagen" durchgeführt worden. Zum damaligen Zeitpunkt sind am Rohrdorferberg zwei Standorte vorgeschlagen gewesen, nämlich der Standort "Sänneberg" und der Standort "Heitersberg". Das Gebiet "Sänneberg" hat auch das Gemeindegebiet von Oberrohrdorf betroffen.

In den im Herbst/Winter 2012 aufgelegenen Vernehmlassungsunterlagen ist der Standort "Sänneberg" gestrichen worden, der Standort "Heitersberg" ist hingegen belassen bzw. teilweise verschoben worden. Obwohl nicht direkt betroffen, spricht sich der Gemeinderat Oberrohrdorf, wie auch die anderen Anstössergemeinden, gegen eine Eintragung im kantonalen Richtplan aus. Eine relativ kleine und sehr aufwändige Stromgewinnungsanlage würde ein wichtiges Naherholungs- und Naturschutzgebiet sowie eine überregional wichtige Landschaft, welches der gesamte Hügelzug ist, sehr stark beeinträchtigen.

Gemeinderat Oberrohrdorf